

Zweckverband zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 22 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Artikel 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 26.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.08.2023:

§ 1

§ 10 Abs. 3 und Abs. 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt netto 1,75 Euro (brutto einschließlich 7 % MWSt. 1,87 Euro) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 1,75 € (brutto 1,87 €).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schernfeld, 03.12.2024


Stefan Bauer
Verbandsvorsitzender